KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Cölnische Zeitung.

Jahr 1824. No. 90. Samstag den 5. Juni.

(Verfasser M. Du Mont-Schauberg.)

Preußen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Assessor Fastnagel zu Trier zum vierten Prokurator bei dem dortigen Landgerichte zu ernennen geruhet.

— Selten findet sich in französischen Blättern eine aus deutschen Zeitungen entlehnte Nachricht richtig übersetzt, oft sehr entstellt. So findet man in dem Journal de Paris vom 21. Mai die in unsrer Zeitung gegebene Beschreibung des Militärfestes in Potsdam am 2. Mai sehr verkehrt übersetzt und durch Zusätze entstellt. Die Stelle, wo angeführt wird, daß die Mannschaft, wie sehr sie sich auch durch den verschiedenen Dialekt nach den Provinzen unterscheide, dennoch hier das Gefühl gewinne, einem gemeinsamen Vaterlande anzugehören, ist dort also wiedergegeben: „Comme le bataillon de la Landwehr est composé d'hommes de toutes les provinces de la monarchie, il s'y trouve des individus dont le langage est bien différent, et qui sont tous étonnés de se trouver ensemble."

Deutschland.

München, 27. Mai. Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind gestern Nachts um halb 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn in Tegernsee angekommen. Auch sind Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz Karl von Oestreich und der k. k. östreichische Haus-, Hof- und Staatskanzler, Herr Fürst von Metternich, daselbst eingetroffen.

— Am 12. Mai waren von 6 Uhr Morgens bis gegen 8 Uhr, sieben Nebensonnen in Fulda am östlichen Himmel sichtbar, ein Naturschauspiel, von dem man in dortiger Gegend seit 100 Jahren nichts gehört oder gesehen haben will. Die Witterung war zugleich seit längerer Zeit sehr rauh und unfreundlich, am 20. fiel sogar Schnee.

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser haben in besonderer Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Finanz-Ministers, Grafen von Stadion, der Wittwe desselben einen jährlichen Gnadengehalt von 6000 Gulden ausgeworfen.

Triest, 22. Mai. Aus Smyrna ist in 16 Tagen ein Schiff hier eingelaufen, das die Flotte des Kapudan-Pascha in den Gewässern von Mitylene gesehen hat. Sie schien, nach dem Urtheile des Schiffskapitäns, ihre Richtung gegen Süden zu nehmen. — Durch ein vor wenigen Tagen aus Alexandria hier angekommenes Schiff hat man Privatbriefe aus dieser Stadt bis zum 23. April, welche bloß erzählen, daß die Expedition und Flotte des Vizekönigs längst bereit und segelfertig wären.

Italien.

J. Maj. die Herzoginn von Parma langte am 16. Mai Abends in Neapel an.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 29. Mai stattete Herr von Martignac den Bericht der Kommission über die siebenjährige Dauer der Kammer ab. Nach einigen stürmischen Verhandlungen wurde die Berathung über diesen Entwurf auf den 3. Juni festgesetzt. Hierauf sprach der Kriegsminister über das Rekrutirungs-Gesetz, und die Kammer vertagte sich bis zum 31. Mai.

In der Pairskammer werden die Verhandlungen über die Reduktion der Renten fortgesetzt.

— Ein Witzling hatte in Bezug auf den Streit über B. Constants Zulassung den Calembour gemacht: On veut à toute force le faire Suisse, pour le mettre à la porte.

— Das Journal des Debats sagt: „Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 19. Mai. Der Infant D. Miguel ist am 13. auf der portugiesischen Fregatte la Perla unter Segel gegangen; sie wird durch die englische Fregatte Lively, Kapitän Elliot, und durch die Brigg Sr. Majestät le Zebre begleitet. Se. k. Hoh. reiset mit dem Grafen de Riomajor, ihrem Kammerherrn, unter dem Namen eines Herzogs von Beja. Herr Gros, Angestellter bei der franz. Bothschaft zu Lissabon, hat sich auf der Brigg eingeschifft. Der Infant Don Miguel wird zu Brest ans Land steigen; er ist der Ueberbringer eines Schreibens an den König, worin Se. Allergetreueste Maj. ihren Sohn dem väterlichen Wohlwollen Sr. Allerchristlichsten Maj. empfiehlt. Der König von Portugal ist am 14. in seine Hauptstadt eingezogen. Man hat denjenigen Theil der Truppen, welcher auf einen Augenblick verführt war, entfernt; alle Gefangene sind in Freiheit gesetzt worden; eine allgemeine und gänzliche Amnestie wird erlassen werden. Der franz. Bothschafter wird bis in den Himmel erhoben; Se. Allergetreueste Maj. hat denselben zum Grafen von Bemposta ernannt, und der englische Minister hat den Titel eines Grafen von Casillas erhalten.

„Unter den übrigen Titeln und Ehrenzeichen, welche Se. Maj. dem diplomatischen Korps verliehen hat, bemerkt man folgende: Dem Herzog von Villahermosa den Titel eines Grafen von Monta; dem Erzbischof von Nazianza, Nuntius

Sr. Heiligkeit, das Großkreuz des Ordens N. S.; dem General Henri Dearborn eine mit Diamanten besetzte Medaille mit dem Bildnisse des Königs; dem Kapitän Charles Dashwood, Kommandanten des Windsor-Castle, das Großkreuz des Thurn- und Schwertordens.

„Die Königinn soll Portugal verlassen und sich entweder nach Frankreich oder Italien zurückziehen. Man versichert ebenfalls, der Marquis de Palmella werde nach London abgehen, um Unterhandlungen mit den Abgesandten Brasiliens zu eröffnen. Der Hafen Lissabons ist zum Freihafen erklärt worden. Das Volk ist trunken vor Freude.

„Der König hat durch ein an Bord des Windsor-Castle erlassenes Dekret ein neues Staats-Sekretariat für die geistlichen Angelegenheiten und das Justizwesen errichtet, und für dieses Ministerium den Metropolitan-Erzbischof von Evora, D. Fr. Patricio, ernannt." (Forts. folgt.)

Marseille, 16. Mai. Man hat berechnet, daß der am 8. d. von Toulon abgereiste neue Bothschafter bei der Pforte, General-Lieutenant Graf Guilleminot, zu Ende dieses Monats in Konstantinopel eintreffen wird. Es begleiten ihn nicht nur mehrere diplomatische Personen, sondern auch, außer seinen Adjudanten, verschiedene geschickte Offiziere vom Geniekorps, so daß sein Gefolge sehr zahlreich ist. Unter den der Diplomatie angehörigen Personen, sind mehrere zu Missionen in Asien, namentlich nach Persien, bestimmt, wohin auch einige der erwähnten Offiziere abgehen sollen. Ueberhaupt scheint Guilleminot den besondern Auftrag zu haben, durch die ihm jetzt zu Gebote stehenden Mittel den Einfluß Frankreichs im Orient, der seit der Revolution so sehr gesunken ist, wieder herzustellen, wozu die gegenwärtigen Umstände sehr günstig sind. Die Herstellung aller vormaligen Handelsverhältnisse und Handelsbegünstigungen in der Levante wird General Guilleminot mit besonderm Nachdruck betreiben. Die Beschwerden, welche die französischen Kaufleute seit mehreren Jahren, besonders seit der Mission des Marquis v. Riviere, über Beeinträchtigung ihres Handels an unsere Regierung hatten gelangen lassen, und die so lange, in Folge der Lage der Politik, unberücksichtigt geblieben sind, sollen nun möglichst abgestellt werden. Graf Guilleminot wird deshalb die Wiedereinsetzung der Franzosen in alle Privilegien, die ihnen vormals in der Levante zustanden, dringend verlangen, und man hofft, daß er seinen Zweck erreichen werde. Dem Vernehmen nach ist er Ueberbringer von prächtigen Geschenken für den Großherrn und für die Minister der Pforte.

Spanien.

Fortsetzung der vom Könige von Spanien erlassenen Amnestie-Akte:

Art. 5. Demungeachtet soll von den bezüglichen Behörden das Betragen der Individuen untersucht werden, welche augenfällige Beweise von ihrer Anhänglichkeit an die konstitutionelle Regierung gegeben haben, und wenn ihr Betragen das treuer Unterthanen ist, so sollen sie auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Wenn sie aber, durch Handlungen, Schriften oder öffentlich gehaltene Reden, oder auf irgend eine andere Weise, in Zukunft die Ordnung stören wollten, so sollen sie vor Gericht gestellt und mit aller gegen rückfällige Schuldige üblichen Strenge bestraft werden.

Art. 6. Die gegen die Personen, so in gegenwärtigem Verzeihungs-Dekret nicht mitbegriffen sind, verhängten Prozesse sollen vor den höhern Gerichtshöfen derjenigen Bezirke, wo die Frevel begangen worden, verfolgt werden.

Art. 7. Gegenwärtige Verzeihung begreift nicht das Recht, in die Stellen, die man vor dem 7. März 1820 bekleidete, wieder eingesetzt zu werden. Das politische Betragen der Beamten soll durch die bereits bestimmten oder über diese Motive noch anzuordnenden Mittel untersucht werden; allein die hierauf eintretende Entscheidung soll sich nur auf die Stellen und deren Genuß beziehen.

Art. 8. Man läßt in ihrem vollen Bestande die Rechte, welche dritte Personen haben, Entschädigung für Verluste zu fordern, so wie dem königlichen Schatze die Befugniß, Rechnungen von denen zu verlangen, welche die Verwaltung der Fonds hatten, und sie zu nöthigen, diejenigen zu ersetzen, welche verschleudert worden wären.

Art. 9. Die Individuen, welche zu der von gegenwärtiger Verzeihung ausgenommenen Klasse gehören, die in einigen der von den dazu gehörig ermächtigten Generalen der Armee Sr. allerchristl. Maj. zugestandenen Kapitulationen begriffen seyn sollten, können auf dem spanischen Gebiete ihren Wohnsitz nicht aufschlagen, es sey denn unter der ausdrücklichen Bedingung, sich dem richterlichen Urtheil und seinen Folgen in der für die ausgenommenen Klassen vorgeschriebenen Form zu unterwerfen.

Art. 10. Die mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragten Zivil- und Militärbehörden sind für Alles verantwortlich, was aus Frevel oder Verschulden derselben in den Weg treten sollte.

Art. 11. Die hochwürdigsten Erzbischöfe und die hochwürdigen Bischöfe sollen in ihren bezüglichen Sprengeln, nach Publikation gegenwärtiger Verzeihung allen Einfluß ihres Amtes anwenden, um Einigkeit und Eintracht unter den Spaniern wieder herzustellen, sie ermahnend, an den Altären der Religion und aus Liebe zum Souverän und zum Vaterlande, das Opfer persönlicher Rache und Beleidigungen zu bringen. Sie sollen gleichfalls über das Benehmen der Kirchspiels-Pfarrer und anderer Geistlichen innerhalb ihrer Bezirke wachen, um diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die ihnen von ihrem Eifer für das Wohl der Kirche und des Staats eingegeben werden.

Aranjuez, den 1. Mai 1824.

Barcellona, 19. Mai. Der neue General-Kapitän hat dem peinlichen Gerichtshofe hiesiger Stadt vorgestellt, alle Prozesse wegen Abweichung der Meinungen einzustellen. — Noch immer werden die aus Frankreich zurückkehrenden spanischen Kriegsgefangenen beschimpft und gemißhandelt. Zu Mataro wurde am 17. d. ein solcher Gefangener durch einen Royalisten gewaltsam angegriffen. Der Sergeant der franz. Bedeckung, welcher sich des Gefangenen annahm, wurde durch einen Messerstich schwer verwundet. Die Franzosen eilten zur Vertheidigung ihres Kameraden herbei und die Royalisten griffen ihrerseits zu den Waffen. Man schlug sich mit Erbitterung, und von beiden Seiten fielen mehrere Leute. Unsere Behörden haben bei Empfang dieser Nachricht gleich zweckdienliche Maßregeln ergriffen.

Portugal.

Schluß der offiziellen Aktenstücke, die letzten Ereignisse zu Lissabon betreffend:

Eine Beilage zur Lissaboner Zeitung vom 11. Mai enthält folgende Note: „Obwohl die Treue der portugiesischen Armee gegen ihren erlauchten Souverän allgemein bekannt ist, so machen wir uns dennoch ein Vergnügen daraus, bei dieser Veranlassung die nachfolgenden Protestationen mitzutheilen, welche Militärkorps der Hauptstadt an den König unsern Herrn gerichtet haben."

(Folgen nun Protestationen des 12ten Kavallerie-Regiments, des 16ten, 23ten und 24ten Infanterie-Regiments und des 7ten Jäger-Regiments.)

Der Kriegsminister hat folgenden Tagesbefehl bekannt machen lassen: „Sr. Maj. Wille ist, daß alle Offiziere, die in Folge der Statt gehabten willkührlichen Auftritte sich von ihren Korps getrennt haben, ihre Stelle unverzüglich wieder einnehmen. Se. Maj. der König behält sich vor, durch spätere Verfügungen bekannt zu machen, wie er das Vertrauen zu lohnen gedenkt, dessen sich diejenigen, welche die Ehre haben, ihm zu dienen, würdig machen werden."

Ein anderer Tagesbefehl von demselben Datum befiehlt, daß alle Offiziere, die gewissen Klubbs und geheimen Gesellschaften angehören, oder wegen ihrer Abneigung gegen das jetzt bestehende Regierungssystem Gegenstand des Aergernisses für das Publikum, und zum Theile die Ursache der eben

Statt gehabten unglücklichen Ereignisse gewesen sind, von der Armee entfernt werden sollen.

Dem Redakteur der offiziellen Zeitung, Don Pedro Lopez, ist von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Palmella, unter dem 11. Mai Folgendes insinuirt worden: „Der König, unser Herr, befiehlt mir, Ihnen die ernstesten Vorwürfe wegen Ihres Ungehorsams gegen die schriftlich von Mir erhaltenen Befehle hinsichtlich der Red..tion der Lissaboner Zeitung zu machen, indem Sie in das Blatt vom 1. dieses nicht nur eigene Betrachtungen, sondern offizielle Aktenstücke aufgenommen haben, ohne, Ihrer Instruktion gemäß, zu warten, bis sie von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Ihnen zum Einrücken zugesandt worden wären. Se. Maj. befiehlt Ihnen, sich in der Zukunft genau darnach zu achten, widrigenfalls Sie auf der Stelle Ihres Platzes als Chef der Staatskanzlei entsetzt werden würden."

Großbritannien.

Es ist fälschlich behauptet worden, daß General Iturbide 14 Offiziere mit sich genommen habe, die den Staab seiner künftigen Armee ausmachen sollen. Es begleitete ihn nur ein einziger Adjudant, derselbe, der vor einigen Wochen in dem Schiffe Thetis in London anlangte Kurz vor seiner Abreise empfing Iturbide ungefähr 1900 Pf. Sterl. Rimessen von der mexikanischen Regierung auf Abschlag der ihm für seine Abdankung bewilligten Pension.

Rußland.

Odessa, 10. Mai. Nachstehendes ist eine Uebersetzung der schon mehrmals erwähnten lakonischen Note des Großvezier Ghalib Pascha an Lord Strangford, worin er sich so bitter über Englands Benehmen beschwerte. Wir haben wohl nicht nöthig zu bemerken, daß sie hinlänglich beweist, wie sehr Lord Strangfords Einfluß auf die Pforte damals beschränkt seyn mußte. Glücklicher Weise haben sich seitdem die Umstände für den edeln Lord geändert.

Memorandum, welches am 9. April 1824 vom Großvezier Ghalib Pascha, dem ersten brittischen Dollmetmetscher, Herrn Berto Pisani, für Se. Exzellenz Lord Strangford zugestellt wurde:

„Der Gesandte, unser Freund, hört nicht auf, der hohen Pforte zu sagen, die Gesetze seines Landes erlaubten dem Londoner Hofe nicht, die Engländer zu hindern, den griechischen Rebellen beizustehen, und die Muselmänner zu bekriegen; auch habe er nicht die Macht, solche Handlungen einer schreienden Ungerechtigkeit zu bestrafen Wenn Jemand mit weniger Scharfsinn, als unser Freund der Bothschafter, begabt, eine solche Behauptung vorgebracht hätte, so würden wir geglaubt haben, es geschehe, um zu erfahren, wie weit unsere Leichtgläubigkeit gehen könne. Es ist gar zu abgeschmackt, zu sagen, daß eine Regierung, sie möge gestaltet seyn, wie sie wolle, und welch' innere Gesetze immer haben, nicht die Macht besitze, ihre eignen Unterthanen zu hindern, Krieg nach Gutdünken zu führen, und die Verträge zu verletzen, die zwischen ihrer Regierung und einer andern Macht bestehen. Die innern Gesetze Englands gehen nur die Engländer an, und man kann die Privateinrichtungen eines Staates nicht zur Rechtfertigung des schlechten Betragens der Unterthanen einer Macht gegen eine andere Macht anführen: dieses Betragen muß durch das öffentliche Recht, welches die Grundlage aller Verhältnisse zwischen Regierung und Regierung, Nation und Nation bildet, und nicht durch die Privatgesetze oder die Gewohnheiten eines Landes bestimmt werden. Nehmen wir an (was Gott verhüten wolle!), daß ein Theil der Unterthanen Großbritanniens gegen seinen König aufstehe, und daß die Unterthanen eines andern Souveräns, der mit England in Frieden und Freundschaft lebt, z. B. die der hohen Pforte, Erstern öffentlich Beistand von aller Art, Kriegsbedürfnisse, Mundvorräthe, Geld und Offiziere, die im wirklichen Dienste der hohen Pforte ständen, zusendeten: würde England wohl als Entschuldigung eines solchen Betragens die Versicherung gelten lassen, daß die Pforte nicht das Recht, aber nicht die Macht habe, über die schlechten Handlungen ihrer Unterthanen Aufsicht zu führen, weil die Gesetze des Landes jedem Muselmann das Recht gäben, Alle zu bekriegen, die nicht seines Glaubens wären? Wenn man diese Grundsätze einmal gelten ließe, in welche Lage würden Nationen einander gegenüber gerathen? Der allgemeine Friede, der England, nach dessen Versicherung, so sehr am Herzen liegt, würde nicht mehr von Verträgen und von den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes abhängen; er würde ganz den Launen und Leidenschaften der Völker Preis gegeben seyn. Man würde glauben, Alles gethan zu haben, wenn man den Schein der Freundschaft beibehielte, und jede Regierung würde denken, ihre Pflichten erfüllt zu haben, wenn sie zu ihrem Nachbar sagte: „Ich bin dein uneigennütziger, dir sehr ergebener Freund; begnüge dich mit dieser Versicherung, und nimm mirs nicht übel, wenn ich meinen Unterthanen erlaube, darauf auszugehen, den deinigen die Gurgel abzuschneiden." Allein, hält der Bothschafter, unser Freund, uns für gar so sehr alles gesunden Menschenverstandes beraubt, daß er uns glauben machen will, seine Regierung habe nicht die Macht, eine gerechte Aufsicht auf das Betragen ihrer Unterthanen auszuüben? Die brittische Regierung hatte wohl diese Macht, und beeilte sich, sie auszuüben, als es sich darum handelte, englische Schiffe zu hindern, ein wenig Getreide den armen ottomann. Besatzungen zu bringen, welche vor Hunger starben, und wenigstens auf die Menschlichkeit eines alten Freundes rechneten. Das Daseyn einer solchen Macht war dazumal vollkommen erwiesen, und der elende Tod mehrerer Hundert Muselmänner bezeugt es nur zu laut. Wenn wir mit England in Frieden leben so haben wir ganz bestimmt das Recht, vom Londoner Hofe zu fordern, daß er seinen Unterthanen nicht mehr erlaube, uns zu bekriegen. Wenn die Regierung das feindselige Betragen ihrer Unterthanen mißbilligt, warum sagt sie nicht ein- für allemal zu ihnen: „die Pforte ist unsere Freundinn seit Jahrhunderten; wir haben uns über sie nicht zu beklagen; es ist demnach gerecht, daß sie auch gegen uns keinen Grund zur Klage habe; sie erfüllt die Verträge gegen uns, es ist demnach gerecht, daß wir sie auch gegen sie erfüllen?" Warum führt die englische Regierung keine solche Sprache? Warum hat sie zu dem brittischen Volke nie Ein Wort gesagt, daß wie ein für uns freundschaftliches geklungen? Den Bothschafter, unsern Freund, verdrießt es, daß wir nicht völlig Alles thun, was er von uns verlangt. Kann er vernünftiger Weise darüber erstaunen? Er sagt uns immer Dinge voll Freundschaft; glaubt er denn aber, daß wir nicht den ganzen Umfang des Uebels kennen, das seine Landsleute uns zuzufügen suchen? Wie soll man denn seine Worte mit ihren Handlungen zusammenreimen? In der That, wir begreifen nichts von diesen Widersprüchen. . . . Die hohe Pforte verlangt, was sie ein Recht hat zu verlangen, und was England kein Recht hat zu verweigern, nämlich: daß den Engländern verboten werde, künftighin Feindseligkeiten gegen die Muselmänner zu verüben, sey es in Person, sey es durch Sendungen von Geld und Kriegsbedürfnissen (wie es jetzt öffentlich und unverholen geschieht); sey es endlich, indem sie die Werkstätte ihrer Umtriebe gegen die Interessen der hohen Pforte unter den Augen der jonischen Regierung aufschlagen. Es ist klar, daß die englische Regierung alles das hindern kann, wenn sie will, und es ist Zeit zu wollen!"

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. c. ist der Peter Weyll von dem Schiffe des Martin Weyll hieselbst verschwunden und wahrscheinlich in dem Rheine ertrunken.

Der Verschwundene war 22 Jahr alt, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, Stirne gewölbt, Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund oval, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Statur untersetzt.

Kleidung. Eine graue tuchene Weste, Kamisol mit Aermeln und dergl. Hose, eine blaue gestrickte Unterweste von Sayet, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, eine weiße leinene Unterhose, gez. P. W. 3, ein Hemde gez. P. W. Nro. 6.

Sollte die Leiche desselben irgendwo ermittelt werden, so er-

suche ich die betreffende Polizei-Behörde, die hiesige Stelle davon benachrichtigen zu wollen.

Köln, den 30. Mai 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die bisher erlassenen Verordnungen, das An- und Abmelden der Fremden betreffend, werden hierdurch warnend in Erinnerung gebracht, und insbesondere nachstehende §. §. der Verordnung vom 24. Juli 1817, dem Publikum zur strengsten Befolgung anempfohlen.

§. 1. Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht, ob er ein Haus als Eigenthümer oder Miether bewohne, ist verpflichtet, jeden Fremden

(worunter jeder, welcher nicht in Köln wohnhaft ist, er mag mit demjenigen, bei welchem er logiren will, nahe oder entfernt verwandt seyn, verstanden wird)

der bei ihm eine Nacht oder 12 Stunden sich aufhält, zwei Stunden nach der Ankunft schriftlich zu melden.

§. 2. Die Einreichung des Meldezettels muß nicht mehr wie bisher bei dem Polizei-Kommissär der Sektion, sondern im Büreau des Polizei-Präsidii (Schilderergasse Nro 84) Morgens von 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geschehen.

Kommt der Fremde nach 9 Uhr Abends, so muß die Meldung am Morgen des folgenden Tages spätestens 8 1/2 Uhr erfolgen.

Köln, den 3. Juni 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln,

von Struensée.

Es wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung der betreffenden Fuhrleute bekannt gemacht, daß mittelst Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 19. v. M. der §. 12 der Verordnung vom 18. März 1821 über das Verhalten der Fuhrleute, Päckchenträger und Karrenschieber auf den Werften am Rhein bei Köln und Deutz dahin bestimmt worden ist:

Daß jeder Fuhrmann zur Rangordnung gehören soll, welcher dazu am 1ten eines jeden Monats eingetreten ist, und zwar so, daß er während der Dauer des Monats nicht wieder austreten kann, und daß Jeder, der mit dem Anfang eines Monates Fuhren außer der Rang-Ordnung angenommen hat, während der Dauer dieses Monats nicht wieder eintreten kann.

Köln, den 2. Juni 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Königl. Landrath des Landkreises Köln, Gymnich.

Bekanntmachung.

In der Sitzung des königl. Polizeigerichtes Nro. I vom 29. vorigen Monats Mai wurden wegen nachbemerkten Polizei-Kontraventionen nebst Kosten verurtheilt:

1) Sechs Personen, wegen Rauchens aus ungedeckelten Pfeifen über die Straße, jeder in 1 Thaler. 2) Fünf Personen, wegen Schimpfen gegen einen Andern; drei, Jeder in 1 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. Einer in 23 Sgr. 1 Pf., und ein Anderer in 15 Sgr. 4 Pf. 3) Eine Person, wegen Galloppirens durch die Stadt, in 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Die Richtigkeit dieses Auszuges bescheinigt

Köln, den 1. Juni 1824,

der Gerichtsschreiber beim Friedens- und Polizeigerichte Nro. I,

(gez.) Altstädten.

Bekanntmachung.

Die am 18. Mai ohne Zuschlag gebliebenen Dachdecker-Arbeiten am neuen Justizgebäude, einschließlich des Materials, sollen am Mittwoch den 9. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause, wo die Bedingungen, nebst Haupt- und Supplementar-Kosten-Anschlage, zur Einsicht offen liegen, zu dem Preise von 12580 Rthlr. 21 Gr. 11 Pf. ausgesetzt und dem Mindestfordernden zugeschlagen werden.

Köln, den 5. Juni 1824.

Königliches Oberbürgermeister-Amt.

Bei M. DuMont-Schauberg, Hohestraße Nro. 133, ist zu haben:

Text der Gesangstücke,

welche

beim Musikfest in Köln

am 6. und 7. Juni 1824

ausgeführt werden.

Herausgegeben für Rechnung des Musikvereins.

gr. 8. Geheftet. Preis 2 1/2 Sgr.

Bei M. DuMont-Schauberg ist zu haben:

Elementarübungen im Gesange.

Zum Gebrauch

beim ersten Gesangunterricht in Bürgerschulen und Choranstalten

verfaßt von

Friedrich Schneider,

Herzogl. Dessauischem Kapellmeister.

5 Hefte in 6 Abtheil. 4 Leipzig. br. 5 Thlr. 20 Sgr.

Vier und Siebenzig Solfeggien in allen Tonarten

verfaßt

für eine Sopran- oder Tenor-Stimme

und mit Klavierbegleitung versehen

von

Friedrich Schneider,

Herzogl. Dessauischem Kapellmeister.

4. Leipzig. br. 2 Thlr. 2 Sgr.

So eben ist erschienen, und bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen zu haben:

Civil-Gesetzbuch des linken Rheinufers, sammt dem Inhalte der, seit der Verkündigung erschienenen bezüglichen Senatus-Consulte, Gesetze, Dekrete, Gutachten des Staatsraths, ministeriellen Rundschreiben und Entscheidungen, Urtheile des Kassationshofes und der Appellhöfe, mit Hinweisung auf die, das Civil-Gesetzbuch erklärenden oder abändernden Artikel der übrigen Gesetzbücher und Anführung einiger Parallelen aus den preußischen und badischen Landrechten. Verdeutscht und zusammengetragen von A. A. Haas. 2r. Band. 1824. gr. 4to. 2 Thlr. 20 Sgr.

An die Herren Pfarrer und Schullehrer.

In der unterzeichneten Buchhandlung in Köln ist kürzlich erschienen:

Rede,

bei der Feierlichkeit

der ersten h Kommunion der Kinder,

gehalten

von

Anton Joseph Binterim,

der Theologie Doktor, Pfarrer zu Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.

gr. 8vo. geheftet, Preis 2 Sgr.

Diese Rede eignet sich auch besonders dazu, den Kindern bei ihrer ersten h Kommunion als ein erbauendes Andenken gegeben zu werden, wozu sie wirklich schon von einigen Herren Pfarrern gewählt worden. Um ihre Benutzung zu diesem heilsamen Zwecke noch mehr zu erleichtern, erbietet sich die unterzeichnete Buchhandlung, den Herren Pfarrern und Lehrern, welche eine Anzahl Exemplare nehmen, dieselbe zu einem äußerst billigen Partiepreise zu erlassen.

DuMont-Schaubergsche Buchhandlung.

Grofses Niederrheinisches Musikfest.

Die Musikfreunde aus mehrern Städten des Niederrheins werden das Fest ihres jährlichen Vereins am 6. und 7. Junius in Köln durch Aufführung folgender grofsen vorzüglichen Werke feiern:

Am 6. Junius durch Fr. Schneider's zu diesem Feste nach dem von Herrn E. v. Groote gedichteten Texte neu komponirtes Oratorium:

„Die Sündfluth."

Am 7. Junius durch

a) Ries Symphonie Nro. 4 in F.
b) Beethoven's Hymnen.
c) Beethoven's Ouverture zum Coriolan.
d) Fesca's 103. Psalm.

Billette sind zu haben bei G. J. Moll, Nro. 32 hinter St. Martin, und bei M. DüMont-Schauberg, Nro. 133 auf der Hohenstrafse.

Der Preis eines Billets für beide Tage des Festes ist 2 Thlr. 20 Sgr.

Der Niederrheinische Musik-Verein in Köln
wird Montag den 7. Juni
zum Besten der Armen
Einen groſsen Nachtsball
in dem Kuhberg auf der Ehrenstraße veranstalten.

Anfang 10 Uhr. Eingang p. Person 60 Stüber.

Billette sind vorläufig bei Herrn Commerzienrath Heimann, Trankgasse Nro. 9, und bei Herrn Ph. Engels, Hochstraße Nro. 63, Montag Abends aber an der Kasse zu haben.

Präunumerations- und Subscriptions-Anzeige
auf das
Neue
Conversations-Lexicon
oder
encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

In 12 gr. Octav-Bänden.

Auf gutem Papier mit groſser Schrift sauber gedruckt, wovon der dritte Band Ende dieses Monats erscheint.

Preisbedingnisse.

12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände.
7 Thlr. in Vorausbezahlung für die ersten 6 Bände.
1 Thlr. 6 gGr. pr. Band zahlbar bei Abnahme eines jeden Bandes.

Köln im Juni 1824.

Comptoir für Kunst und Litteratur.

Kunst- und Gewerkeschule.

Den Schülern zur Nachricht, daß am zweiten Pfingsttage Morgens von 6 bis 12 Uhr Unterricht gegeben wird.

Mengelberg.

Bei Aug. Jos. Tonger, auf der Hochstraße, an der Salomonsgassen-Ecke Nro. 122 (oder Kölnischen Carnevals-Hofbuch- und Kunsthandlung) sind alle auf das groſse Carnevalsfest von 1824 erschienene Schriften, Kupfer, Gedichte ꝛc. zu haben.

Montag den 7. laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, soll bei Herrn Lempertz auf dem Domhof ein schöner Wiener Streicherischer Flügel von Magahoni öffentlich dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Ein Haus mitten in der Stadt steht zu verkaufen. Die Expedition dieses Blattes sagt, wo.

Bei Gelegenheit des groſsartigen Zuströmens der Fremden zum morgigen groſsen niederrheinischen Musikfeste

empfiehlt sich Unterzeichneter wiederum höflichst in mehreren seiner Fabrikate, bestehend in

ordinären schönfarbigen langgestreiften und feineren eleganten Fußteppichen, Borduren, Sophavorlagen, Tisch- und Klavierspreiden, ganz feinen wollenen und baumwollenen Bettdecken, wie auch in ganz rein maschinegeschlumpten Decken- und Matrazzenwollen in groſsen Rollen.

Der Verkauf geschieht, wie es bei Selbem stets strenge üblich, nur à prix fixe.

Köln, den 5. Juni 1824.

Wilhelm Anton Norrenberg,
Unter Goldschmied, nahe an St. Laurenzplatz Nro. 21.

Ediktalladung.

Der gewesene Zollbeseher, Johann Anton Franz Altenkirch aus Oberlanstein, welcher am 25. April 1807 ohne Leibeserben verstorben, sezte in einem am 27. Jänner 1798 in rechtsgültiger Form errichteten wechselseitigen Testamente auf den Fall seines früheren Absterbens seine Ehefrau, Maria Anna, eine geborne Henrich, zur Universal-Erbinn ein.

Nach erfolgtem Ableben des genannten Joh. Ant. Franz Altenkirch wurde von dem damaligen Stadtgerichte Oberlahnstein auf Ansuchen der hinterbliebenen Wittwe zur Eröffnung des Testaments ein Termin anberaumt, und die unbekannten Intestaterben hierzu öffentlich vorgeladen, ohne daß es jedoch weiter konstiret, daß dieselben ihre Erklärung über das fragliche Testament in jenem Termine abgegeben hätten, oder damit ausgeschlossen worden wären.

Nachdem nunmehr auch die hinterbliebene Wittwe Maria Anne Altenkirch, geborne Henrich, vor kurzem verstorben, so ist es, um über deren Vermögen nach vorliegender lezwilliger Disposition verfügen zu können, vorerst erforderlich, daß die Intestaterben des Mannes ihre Erklärung über das oben erwähnte Testament nachträglich annoch abgeben.

Da indessen der Aufenthaltsort oder Tod folgender aus den genannten Intestaterben gänzlich unbekannt ist, nämlich:

1) einer Schwester Anna, verehelichten Speß, den 29. Juli 1711;
2) eines Bruders Friedrich, geboren den 19. Oktober 1716;
3) eines angeblich in einem Kapuzinerkloster gewesenen Bruders Henrich, geboren den 13. Juni 1719;
4) einer Schwester Anna Ludovika, geboren den 6. Dezember 1725, angeblich gewesenen Klosterfrau zu Münster;
5) eines angeblich in Camberg wohnhaft gewesenen Bruders Johann Wilhelm, geboren den 17. Juli 1731,

so werden dieselben, so wie überhaupt alle andere unbekannte Intestaterben des mehrerwähnten Zollbesehers Johann Anton Franz Altenkirch hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über das fragliche Testament binnen drei Monaten a dato um so gewisser vor unterzeichneter Stelle abzugeben, als dieselben sonst mit allenfallsigem Einspruch ohne weiteres ausgeschlossen, und nach dem Inhalt des Testaments über die Erbschaft weiter wird verfügt werden

Braubach, den 18. Mai 1824. Herzogl. Nass. Amt.
Roth.

Ediktalladung.

Des gewesenen Zollbesehers Johann Anton Franz Altenkirch hinterlassene Wittwe Marie Anne, geborne Henrich, zu Oberlahnstein, ist am 28. März d. J. ohne Leibeserben mit Hinterlassung eines in gehöriger Form errichteten Testaments verstorben.

In dem zur Eröffnung dieses Testaments und Erklärung über dessen Inhalt anberaumt gewesenen Termine haben sämmtliche Intestaterben der verstorbenen Wittwe, mit Ausnahme des in Niederwalluf gebürtigen, angeblich in Amerika wohnenden, im Testamente übergangenen Franz Steib, den Rechtsbestand des fraglichen Testamentes anerkannt.

Da indessen der eigentliche Wohnort des genannten Franz Steib dahier unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich aufgefordert, seine Erklärung über das erwähnte Testament binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle um so gewisser abzugeben, als sonst mit Ausschluß etwaigen Einspruchs der Rechtsbestand desselben ohne weiters ausgesprochen, und nach dessen Verfügung mit der Theilung der Erbmasse weiter wird vorangeschritten werden. Braubach, den 18. Mai 1824.

Herzogl. Nass. Amt.
Roth.

Anzeige.

Bei Gelegenheit des Niederrheinischen Musikfestes empfehle ich den versammelten verehrten Freunden der Tonkunst zur besondern Aufmerksamkeit folgende benannte vorzügliche Instrumente, die bei mir zum Verkauf und zur beliebigen Prüfung bereit liegen, nämlich:

1) Eine Violin von Jacob Steiner in einem extra Kästchen, 20 Louisd'or.
2) Eine dito von Grancino aus der Schule Amati, 12 Louisd'or.
3) Eine dito von Carlo Ferd. Landolfi, 12 Louisd'or.
4) Eine dito von Testori aus der Schule Stradinary, 10 Louisd'or.
5) Eine dito von Calvarola, 8 Louisd'or.
6) Eine dito doppelt eingelegt, 5 Louisd'or
7) Eine dito deutsche von Widhalm, 3 Louisd'or.
8) Eine Altviol von Mausil, 8 Louisd'or.
9) Eine Violoncello von Aletae in München, 10 Louisd'or

Die Vorzüglichkeit derselben bedarf keiner weitern Empfehlung, da Arbeiten von so ausgezeichnet guten Meistern hinreichend bekannt sind.

Joh. Georg Späner,
wohnhaft auf'm Domhof Nro. 27.

Höherem Befehle gemäß soll die Lieferung von 2000 Scheffeln Brandgeriß und 350 Scheffeln Schmiedegeriß an die Anstalt zu Brauweiler Donnerstags den 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des königlichen Landraths Herrn Gymnich zu Köln, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die desfallsigen Bedingungen sowohl bei erwähntem Herrn Landrath, als bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden können.

Brauweiler, den 20. Mai 1824.

Die Direktion daselbst.

Kunst-Anzeige.

Die Gebrüder AVANZO, auf dem Altenmarkt Nro. 2, halten immer alle Kupferstiche der ausgezeichnetsten Meister; auch bleichen sie Kupferstiche, und fassen dieselben nach englischer Art in Rahmen. Da jetzt bei ihnen immer ein sehr schönes Assortiment von Gypsfiguren nach den berühmtesten Antiken, so wie auch, nach den Verten der vorzüglichsten Meister der neuern Zeit, Büsten und Statüen vorräthig ist, so machen sie hiervon einem geschätzten Publikum die ergebenste Anzeige, und empfehlen ihr vollständiges Kunstlager bestens.

Am 8. September 1822 starb hierselbst der Rentner Hermann Theodor Johann du Mée, ohne bekannte Erben zu hinterlassen. Auf den Antrag des Kurators werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dieses entweder schriftlich oder längstens in dem vor dem deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent, im hiesigen Gerichtslokal auf den 5. Januar 1825, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Kommissarien Krafft und Sugg hieselbst, und Velthuysen zu Rees vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß für ein herrenloses Gut erklärt, und dem Fiskus zugeschlagen werden würde.

Emmerich im königlichen Land- und Stadtgericht, den 9. März 1824.

Lent. Wolfers.

Lotterie-Anzeige.

In der 49. Königl. Pr. Klassen-Lotterie sind bei mir folgende Gewinnste herausgekommen, nämlich:

64119 mit 5000 Thlr. 80941 mit 500 Thlr. 39418 mit 100 Thlr. 64125 mit 100 Thlr. 39421, 27, 51559, 76, 80953, jede mit 50 Thlr. 31019, 39412, 14, 16, 24, 25, 64101, 64108, 13, 16, 22, 80949, jede mit 40 Thlr. 11339, 31006, 31012, 13, 18, 20, 35956, 64107, 43, 80948, jede mit 40 Thlr. — Zugleich beehre ich mich, hiermit anzuzeigen, daß zur 50. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie ganze, halbe und Viertellooſe, wie auch Looſe zur 60. kleinen Lotterie und Promeſſen über Prämienscheine, zu haben sind. Deutz, den 1. Juni 1824.

Der Untereinnehmer, M. Rindskopf.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich ergebenst, in folgenden Wissenschaften Privat-Unterricht zu ertheilen:

In der Mathematik, Geographie, Geschichte und deutschen Sprache.

Er ersucht diejenigen Liebhaber dieser Wissenschaften, welche diesen Unterricht zu genießen wünschen, sich gefälligst auf die Breitestraße Nro. 102 zu bemühen, um das Nähere hierüber zu erfahren. Er verspricht zugleich, alle seine Kräfte aufzubieten, den Erwartungen derjenigen zu entsprechen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden.

Heinrich v. Seydewitz.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Dictionnaire de l'académie françoise, vermehrt durch Uebersetzung der deutschen Wörter, Orig.-Ausg., 2 schöne leb. Franzbände, 4to, 6 Thlr. 5 sgr. La Veaux Dictionnaire franç.-allemand et allemand-franç., 2 dicke Hfrzb., 1 Thlr. 20 sgr. Ein Rieß Concept-Schreibp., 1 Thlr. 10 sgr. Eine Büchse zum Scheiben- oder Vogelschießen, 6 Thlr. Eine idem, 3 Thaler. Krause's Rechtschreibelehre für Erwachsene und Lehrer, 12 sgr. Leuchsenring's die einfache und doppelte Buchhaltung, nebst Mustern, v. 1821, 1 Thlr. 26 Stück fein gemalte, alle in der Schweiz befindliche Hauptstädte, welche zu den Rheingegenden sehr passen, 2 Thlr. 20 sgr. Ein Kistchen, enth. eine vollst. Schumacher-Werkstätte, mit Meister, Frau und Gesellen in der Arbeit; eine jugendl. Unterhaltung, 1 Thlr. 10 sgr. Kölner Köchinn und der Leckerfreß, 2 Bücher, zus. 15 sgr. Eine Guitarre, in Futteral, 5 Thlr. 10 sgr.

Ein in der Kuche erfahrnes Mädchen kann gleich in Dienst treten. Bei wem? sagt die Expedition.

Ein Fensterkasten, nebst einigem Ladengestell, steht zu verkaufen in der Martinstraße Nro. 36.

Es wird eine Gelegenheit nach Münster in Westphalen gesucht. Darauf reflectirende Personen belieben sich auf der Blaubach in Nro. 43 zu melden.

Comptoir und Wohnung haben wir aus der Friedrich Wilhelmstraße nach Obenmarspforten in das Haus des Herrn von Herwegh Nro. 7 verlegt. Köln, den 4 Juni 1824.

Gebr Mannes.

Ein sehr schöner neuer Wiener Flügel von Magahonipolz steht unter Fettenhennen Nro. 9 billig zu verkaufen.

Vom ächten Engl. Prinz-Regent-Schnupftabak,
» » Macuba- dito, und
» Havannah-Cigarren, das Kistchen à 250 Stück,
ist neue Sendung angekommen und zu haben auf'm Heumarkt Nro. 79, am Eingange der Salzgasse.

Daß ich jetzt auf dem Andreaskloster Nro. 10 (im ehemaligen Kanonikus Hages Hause) wohne, woselbst mein Zahnpulver und Zahntinktur verabreicht wird, zeige ich ergebenst an.

Rosenbaum.

Es ist ein schmaler, 5 1/2 rhein. Zoll hoher, eben so breit, und 8 Fuß 6 Zoll langer tannener Verschlag gefunden worden, welcher ein gerolltes Stück Gebild, wahrscheinlich zu einem Tischtuch bestimmt, enthält. Derjenige, welcher sich als dessen Eigenthümer gehörig legitimiren kann, erhält solches, gegen Erstattung der Kosten, wieder obrück. Wo, ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Ein junger Mann, der die nothigen Vorkenntnisse besitzt, sucht eine Stelle als Lehrling in einem Handlungshause. Zu erfragen in Nro. 44 auf Cäcilienstraße.

Das Haus Nro. 7 unter Sachsenhausen steht aus freier Hand unter guten Bedingungen zu verkaufen. Bescheid zu haben auf der Weierstraße Nro. 3.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich gegenwärtig eine auserlesene Partie aller Sorten baumwollener Herren- und Damenstrümpfe, sowohl ganz fein als auch ordinäre, meistentheils eigener Fabrik besitze. Auch bin ich nun in Stand gesetzt, alle Sorten alte Strümpfe, sie mögen so fein seyn, als sie wollen, ganz schön wieder anzuweben. Zugleich halte ich auch ein Lager von ganz wohlfeiler Strickbaumwolle.

Indem ich mich einem geehrten Publikum bestens empfehle, verspreche ich die billigste und prompteste Bedienung.

J. G. Rehfuß, Hohestraße Nro. 84.

Jedermann wird hiermit gewarnt, der Cath. Luisa Bodenheim nichts auf meinen Namen abfolgen zu lassen, indem ich ihrer Minderjährigkeit wegen nichts zahle, und mich über ihren dermaligen Aufenthalt in Kenntniß zu setzen.

Joh. Peter Esser.

Bekanntmachung.

Vermöge Reskriptes der hochpreislichen Central-Kommission für die Rheinschifffahrs-Angelegenheiten de dato Mainz den 26. Mai l. J., Zahl $\frac{2457}{1605}$, wird verordnet, daß, dem Antrage der Straßburger Handelskammer gemäß, der alte Frachtpreis von Straßburg nach Mainz auf 1 Fr. 93 C. wieder herzustellen sey, wovon der Handels- und Schifferstand hierdurch nachträglich zu dem am 5. l. M. sub Num. 877 publizirten neuen Frachtregulativ zur Bemessung von der unterzeichneten Behörde in Kenntniß gesetzt wird.

Mainz, den 31. Mai 1824.

Die provis. Verwaltungs-Kommission der Rheinschifffahrt
Ockhart, Director.
vdt Orth.

Die Erdarbeiten zum Bau der Aggerstraße in der Bürgermeisterei Overath, auf der Strecke von Altenbrück bis durch das Dorf Overath, 1880 Ruthen lang, veranschlagt zu 4936 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., sollen in Folge Verfügung der königl. hochlöblichen Regierung zu Köln vom 13. Dez. 1823, am Montag den 14. Juni a. c., Nachmittags um 3 Uhr, bei Herrn Hamm in Overath an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar in 17 Abtheilungen.

Mit der Anweisung der Arbeiten wird an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr zu Altenbrück angefangen, und damit ununterbrochen bis zur Brücke bei Overath fortgefahren. Jeder Konkurrent muß sich im Termin durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes, in dessen Bereich derselbe wohnt, ausweisen, daß er im Stande ist, eine Kaution von wenigstens 200 Rthlr zu leisten.

Der Zuschlag wird gleich im Termin ertheilt und mit der Ausführung innerhalb 3 Tagen begonnen.

Mulheim und Brühl, den 30. Mai 1824.

Der königl. Landrath, Schnabel. — Der königl. Ober-Wegebau-Inspektor Freymann.

Bekanntmachung.

Die hiesige allgemeine Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt hat beschlossen, die Armen-Arbeits-Anstal: wieder einem Unternehmer zu überlassen. Derselbe erhält zinsenfrei, jedoch gegen Stellung hinreichender Sicherheit, das zum Betrieb der Anstalt erforderliche Kapital, so wie ihm auch das Gebäude, worin sich die Anstalt befindet, ohne Miethzahlung zum Gebrauche überlassen wird

Diejenigen, welche zu dieser Unternehmung Lust haben, wollen ihre Anerbietungen vor dem 1. Juli laufenden Jahrs bei der unterzeichneten Haupt-Armen-Versorgungs-Anstalt schriftlich einreichen.

Den jetzigen Zustand der Anstalt, so wie die in derselben verfertigt werdenden Waaren, können in der Anstalt, und die nähern Bedingungen und Verpflichtungen des Unternehmers auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1824.

Die allgemeine Haupt-Armen-Vorsorgungs-Anstalt.

Der in der Kreisstadt Siegburg, in der Nähe von Bonn gelegene für Gastwirthschaft bisher benutzte, und hierzu vorzüglich eingerichtete Gasthof, zum Kaiserlichen Hofe genannt, bestehend a) in einem zweistöckigen massiv gebauten, und im besten Zustande sich befindenden Wohnhause, welches, außer einem mit einem Tanz-Musik-Orchester versehenen großen Saale, 15 einzelne Zimmer und Gemächer enthält; b) in einem Neben- und Neubau, enthaltend eine Gesindestube, Waschküche und Holzschoppen, Pferde-, Kühestall und Scheune; c) in 3 geräumigen Kellern; d) 36 Ruthen Hofraum und e) in einem 3 Morgen 117 1/4 Ruthen haltenden, dabei gelegenen Garten, in welchem sich außer einer großen Anzahl Obstbäume von der besten Qualität, ein aus fremden Gewächsen bestehender Irrgarten, ein Gemüsegarten, eine aus 2791 Stück bestehende Baumschule, ein Fischteich, ein Treibhaus mit gewölbtem Keller, zwei kleine Erdgewölbe, eine große versteckte Gastlaube und ein Scheibenschützenhaus befinden, wird am 24. und 25 August 1824 im Audienzsaale des Friedensgerichts zu Siegburg entweder in Parzellen oder in Massa dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt und zugeschlagen werden.

Für Kauflustige dienen noch die Bemerkungen, daß die Lage dieses Gasthofes an der großen Straße zwischen Frankfurt, Köln und Düsseldorf, ferner an jener zwischen Bonn, Koblenz und der ganzen Rheingegend, sodann die in Siegburg errichtete Irrenheilanstalt, besonders noch die so häufig besuchte Umgegend, häufigen Zuspruch erwarten lassen, ferner, daß der gebotene Kaufpreis zu einer Hälfte am 11. November 1824, und zur andern Hälfte am 1. Mai 1825 entrichtet wird, und endlich, daß dieses Objekt vollkommen zu seiner Bestimmung eingerichtet, wegen seiner großen Einträglichkeit für den künftigen Besitzer einen unbestimmten Werth hat.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Brosius, Anfangsgr. der Differential- und Integral-Rechnung, 1822 (in albis) 1 Thaler. Rechtfertigung der Geschwornen in der Jonk'schen Sache, 15 Heft, 5 sgr. Jonk's Reden an die Geschwornen, 3 sgr. Trapel's Minnelieder, 3 sgr. Das Religions-Edict, Lustspiel in 5 Aufz. 3 sgr. Oeuvres diverses du Dr. Young, par M le Tourneur, mit Kupf. 20 sgr. Des deutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel, 1815, 20 sgr. Möller, zur Beförderung der Nutzbarkeit des Predigtamts, 4 sgr. Bußgebethe am Ende des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., 4 sgr. Poesieen für Liebe und Freundschaft, 3 sgr. Riedel's Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, 10 sgr. Villaume, vom Vergnügen, 2 Bde, 4 sgr. Gedichte, Elegien und Epigramme, 3 sgr. Das Wasserbett, 2 sgr. Lieder vom Kölner Dome, 3 sgr. Brewer, Kinder meiner frohen Laune, 15 Heft, 3 sgr. Gedichte und Lieder, 3 sgr. Die Körperwelt nnd ihre Einwohner, 2 Oden, 3 sgr. Gallette's Zahnarzneikunde, 4 sgr. Christusgesänge, 4 sgr. Schmitt's Gedichte, 4 sgr. Winterblumen, 4 sgr. Bahrdt's Geschichte seines Gefängnisses, 10 sgr. Shakespear's Othello und Romeo und Julie, 2 Komöd, 10 sgr. Brodhagen, Anleitung zur Geometrie, ebenen Trigonometrie und analyt. Geom., mit 10 Kupf., 6 sgr. Suite de Portcle des nouveaux philosophes, 2 Bde., 6 sgr. Scheffer's chemische Vorlesungen, 4 sgr. Geschmack und Sitten, 10 sgr. Löwen's Schriften, 4 Bde., 30 sgr. Merz, über Naturalisten und alle Unchristen Recension Merzischer Werke, 10 sgr. Drei Komödien von Brand, 5 sgr. Smets Theobalds Tagebuch, 3 sgr. Götze's Criminalprozeß, 3 sgr. Winterabenden Unterhaltungen, 3 sgr. Erdmann's müßige Stunden, 3 Bde., mit Kupf., nebst 4 and. Büchern, 4 sgr. Biographien berühmter Männer, mit Kupf., 5 sgr. Schiller's Gedichte, nebst dessen mehrsten Komödien, 9 Bde., Original-Ausgabe, 2 1/2 Thaler.

Bei Buchbinder Müller, am Kaufhause Gürzenich Nro. 25, sind folgende neue Bücher zu kaufen: Strack's Naturgeschichte in Bilder, 35 Hefte mit 829 Abbildungen, 5 Thlr., Ladenpreis 12 Thlr Zimmermann, die Erde und ihre Bewohner, 5 Bde., 1 Thlr. 20 sgr. Adreßbuch für Kaufleute und Fabrikanten in Europa, 3 Bde., 2 Thlr. 15 sgr. Mozin französische Sprachlehre, achte Ausg., hlb., 18 sgr. Mozin, Uebungsstücke, 13 sgr. Xenophontis historia græco, 10 sgr. Rost, deutsch-griechisches Wörterbuch, 2 Bde., 2 Thlr. Neuffers Virgils Aeneis, 2 Bde. mit 2 Kupf., 28 sgr. Voß des Publius Maro Werke, 3 Bde., 1 Thlr. 4 sgr. Voß Verwandlungen nach Ovidius Naso, 2 Bde., 24 sgr. Voß Horaz, 2 Bde., 20 sgr Voß Virgils Aeneis, 2 Bde., 13 sgr. Hörck Sallust, 10 sgr. Houwald theatr. Schriften, 2 Bde., 20 sgr. Körners theatr. Schriften, 2 Bde., 16 sgr. Werner theatr. Schriften, 12 sgr. Schillers Theater, 8 Bde., 2 Thlr. 6 sgr. Grillparzer, Theater, 8 sgr. Kotzebue, die Kreuzfahrer, Johanna v. Montfaucon, Adelheid v. Wülfingen, Abällino, die Vertrauten, Zrini, Rosamunde, Emilia Galletti, König Yngurd, jedes zu 6 sgr. Freischütz, Hedwig die Banditen-Braut, Toni, Hermann und Dorothea, Leier u. Schwert, jedes zu 5 sgr. Houwald das Bild, 6 sgr Schillers Gedichte, 3 Bde., 15 sgr. Langbeins Gedichte, 3 Bde., 15 sgr. Matthisons Gedichte, 3 Bde., 15 sgr. Körners Gedichte, 2 Bde., 12 sgr. Blumauers Gedichte, 12 sgr. Kinds Gedichte, 4 Bde. mit Titelkupf., 20 sgr. Mertens, Geschichte der Deutschen, 2 Bde., 16 sgr. Schillers 30jähriger Krieg, 2 Bde., 15 sgr. Herders Schriften zur griechischen Literatur, 16 sgr. Cornelia, Taschenbuch v. Schreiber mit 8 feinen Kupf., 12 sgr. Mythologische Erzählungen im lieblichen Gewande, 8 sgr. Briefe über die Mythologie, 7 sgr. Meyers Naturgeschichte für Kinder mit Kupf., 15 sgr. Lippolds Naturlehre, 10 sgr. Der Mensch, 2 Bde., 10 sgr. Liebholds Comptoir-Handbuch, 15 sgr. Göthes Wahlverwandschaften 2 Bde., 12 sgr. Trencks merkwürdige Lebensgeschichte, 4 B. mit Kupf., 1 Thlr. 6 sgr. Elemente des Euklid's mit Kupf., 2 Bde. 15 sgr. Deutsche und englische Vorlegeblätter v. Heinrigs, 2 Hefte, 16 sgr.

Der Garten auf dem Bollwerk am Holzthor, welcher die angenehmste und schönste Aussicht auf den Rhein, die stehende Brücke, das Siebengebürge ꝛc. darbietet, ist aufs neue von Math. Koels eingerichtet und mit einem schönen Garten-Zimmer versehen worden. Derselbe wird Sonntag den 6. Juni eröffnet, und von dieser Zeit an ist daselbst Wein, Kaffee und sonstige Erfrischungen zu haben, deren Verabreichung in besonderer Güte und zu den billigen Preisen geschehen wird.

Johann Wilhelm Dietz,

Buchdrucker, wohnhaft in der Neugasse Nro. 10 in Köln.

Empfiehlt sich mit seiner ganz neu eingerichteten Buchdruckerei, sowohl im Druck ganzer Werke, als einzelner Verordnungen, Cirkulaire, Preis-Courant, Rechnungen, Frachtbriefe, Adreßkarten, Handlungsbücher, so wie zu allen andern tabellarischen Arbeiten. Er wird es sich stets zur strengsten Pflicht machen, alle Aufträge, mit denen er beehrt werden wird, mit der größten Pünktlichkeit und äußerst möglichsten Geschwindigkeit zu besorgen.

Für die Reisenden oder Sommergesellschaften, welche die in so mancher Hinsicht interessante Gegend von Laach und Niedermendig besuchen, hat es seit längerer Zeit an einem passenden Absteigequartier gefehlt; die Unterzeichnete hat daher seit kurzem eine Gastwirthschaft in Niedermendig eingerichtet und wird sich bemühen, durch Reinlichkeit, gute Bedienung und billige Preise die Zufriedenheit ihrer Gäste zu erwerben.

Catharina Kleerschneider,
Gastgeberinn zum weißen Roß in Niedermendig.

Eine zu Erprath, eine halbe Stunde von Neuß, auf der Erft gelegene Oelmühle, mit] Stampern eingerichtet, worauf bei gewöhnlichem Wasser täglich 10 ad 11 Malter Saamen geschlagen werden können, in welcher zugleich Gyps gemahlen werden kann, und worin sich eine vortheilhaft eingerichtete Graupenmühle befindet, die außerdem wegen ihrem geräumigen Nebengebäude zu einer Fabrikanlage geeignet ist, soll den zwei und zwanzigsten Juni dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, bei dem Wirthe Peter Mertens in Holzheim bei Neuß, vor Notar auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden; diese Mühle kann gleich angetreten und bis zum 15. Juni aus freier Hand angepachtet werden. Auf Verlangen kann dem Anpächter der Mühle eine nahe bei derselben gelegene angenehme Wohnung, mit schönen Oekonomiegebäuden, drei Morgen Garten und Baumgarten, und dreißig Morgen Ackerland gegen billigen Pacht überlassen werden.

Bedingungen und nähere Aufschlüsse sind bei dem Eigenthümer Benj. Gürten auf der Erprather Mühle zu erfragen

In der katholischen Kirche zu Rheidt, bei Gladbach, soll die Verbesserung der Orgel vorgenommen werden. Sachverständige, welche diese Verbesserung übernehmen wollen, können sich deshalb binnen 14 Tagen bei dem dasigen Kirchenvorstand melden.

Daß ich wiederum eine Partie preiswürdiger, ganz und mittelfeiner Pariser Strohhüte, nach verschiedenen Farben und nach dem neuesten Façon, erhalten habe, beehre ich mich, einem geschätzten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen.

Hubert Schwertgen,
auf'm Heumarkt Nro. 64, Ecke der Friedrich Wilhelmstraße.

Ein wohl gebildetes Frauenzimmer, welches Deutsch und Französisch spricht, auch im Rechnen, Schreiben und Handarbeit gut erfahren ist, wünscht in einem respektabeln Hause als Lehrerinn über die daselbst befindlichen Kinder angestellt zu werden. Zu erfahren bei der Expedition.

Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß er ein Assortiment der elegantesten Pariser Regen- und Sonnenschirme hält. Auch empfiehlt er seine taffetne und kattunene Regen- und Sonnenschirme in allen Farben, sowohl im Dutzend, als einzeln, und übernimmt alle desfallsigen Reparaturen zu den billigsten Preisen. Jean Cocard, am Jülichsplatz Nro. 4.

Warme und kalte Rheinbäder.

Das große Badeschiff auf dem Rheine dahier ist von nun an bis zu Ende des Sommers von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr offen, und zugleich die zweckmäßigste Einrichtung getroffen, daß jeder Badegast augenblicklich bedient werden kann.

Jedes Bad kostet ein Drittel Thaler, und ein Abonnement von 15 Karten, gültig bis Ende September d. J., vier Thaler pr. Ct. Letztere findet man in Nro. 33 unter Goldschmied, und bei

C. Reimbold.

In einer honetten bürgerlichen Haushaltung wird ein braves, stilles Mädchen, evangelischer Religion, welches in der Küche und Hausarbeit, so wie im Nähen erfahren ist, gesucht. Die Expedition dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

Es wird in einem Brauhause ein Lehrling gesucht. Die Expedition dieses Blattes sagt, wo.

Bei Johann Sieberz, auf dem großen Griechenmarkt Nro. 54, ist, nebst den schon bekannten Weinen, zu haben, Moseler von den vorzüglichsten Plätzen von 1822, die Maß zu 36 und 40 Stüber.

In einer Wachslichterfabrik wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist durch portofreie Briefe bei Mathias Lanser in Düsseldorf, Hundsrückstraße Nro. 570, zu erfahren.

Ein angenehmes Quartier von 4 bis 5 Zimmern, Küche, Stallung, nebst Benutzung des Gartens, ist an eine Familie oder an einzelne Herren zu vermiethen.

Zu verkaufen ein gut gebauter Korbwagen mit 3 Sitzen in Nro. 23 auf der Hahnenstraße.

Es wird eine brave und geschickte Köchinn gesucht, welche gleich eintreten kann. Das Nähere auf dem Domkloster Nro. 8.

Carl d'Eclair, Gärtner, auf der Severinstraße Nro. 74, versehen mit guten Zeugnissen und Gartenkenntnissen aller Art, wünscht als Gärtner hier in Köln eine Bedienung zu erhalten.

In Nro. 6 auf dem Berlich, bei Nicolaus Veith, stehen einige Klaviere von 5 bis 6 Octaven zu vermiethen oder zu verkaufen. Er hat auch noch 2 Stunden unbesetzt. Sein Gang ist, nach Beethoven's Methode, geschwind Abspielen lernen.

Eine neue Bütte von trockenem Eichenholz, mit zwei eisernen Reifen, haltend vier und dreißig Ahmen, steht zu verkaufen. Bescheid zu haben auf der Ruhr in Nro. 8.

Beste Göttinger Würste, frische Messina-Citronen, süße und grüne bittere Oranien, sind zu den billigsten Preisen zu haben in der Bolzengasse Nro. 1707, bei J. H. Depen.

Ein junger Mensch, der mehrere Jahre in hiesiger Stadt gedient hat und im Lesen und Schreiben erfahren ist, mit der Bedienung, so wie mit Pferden umzugehen weiß, und die besten Zeugnisse seiner Aufführung beibringen kann, wünscht in oder außer der Stadt eine Beschäftigung. Das Nähere bei der Expedition.

Alle diejenigen, welche sich um eine freie Commis-Stelle in Lüttich bewerben, können sich, zur Ersparung des weitern Porto's, an St. Paulus Nro. 4 bis zum Pfingst-Dinstag melden.

Süße und bittere Pommeranzen sind] auf dem Heumarkt Nro. 27 zu billigen Preisen zu haben bei Conditor Maus.

Wittib C. Remy, Heumarkt Nro. 37, verkauft ächten Batavia-Arack, Jamaika-Rhum, französischen Cognac, Punsch-Essenz, Mallaga-, Madera- und Muskat-Weine ꝛc., viele Sorten Liqueure, Cigarren und holländischen Rauchtabak, alle Gattungen Mineralwasser, Citronen und Orangen, ächten eingemachten chinesischen Ingwer, in Original-Töpfen sowohl, als in kleinern Quantitäten ꝛc.

Ein militairfreier, unverheiratheter Mann, welcher im Rechnungssache erfahren, und die besten Zeugnisse beibringen kann, fertig Deutsch und Französisch schreibt und spricht, sucht Beschäftigung an einem Büreau oder an einer Bürgermeisterei, auf dem Lande oder auch in der Stadt. Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

Eine neue, elegant gebaute und reich plätirte zweispännige Birutsche steht zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Eine Frau, die mit Kindern umzugehen weiß, wird gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

In Nro 71 am Altenmarkt wird eine noch brauchbare Zwirnmuhle zu kaufen gesucht.

Eine gesunde junge Wittwe wunscht eine Stelle als Amme zu bekommen. Das Nähere in der Kombdienstraße Nro. 65.

An der Rheingasse bei Schiffer Plier ist feiner Trierscher Mauerkalk um einen billigen Preis zu haben.

Wer einen Webstuhl für wollene Decken hat, melde sich in der Schildergasse Nro. 72.

Das Haus Nro 1 unter Sachsenhausen, dem Regierungsgebäude gegenüber, ist zu vermiethen und am 1. Juli zu beziehen. Das Weitere erfährt man auf der Hochstraße Nro. 132.

Es wird eine Köchinn und Kindermagd, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen können, um mit einer Herrschaft wegzuziehen, in Dienste gesucht. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Eine Köchinn, die zugleich andere Hausarbeiten versteht und gute Zeugnisse vorzeigen kann, wird in Dienst gesucht. Wo? sagt die Expedition

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.